

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung P-006851/2013
an die Kommission**
Artikel 117 der Geschäftsordnung
Daniel Cohn-Bendit (Verts/ALE)

Betrifft: Die Rolle der Kommission bei der Schließung der staatlichen griechischen Rundfunkanstalt ERT

Am 11. Juni 2013 hat die griechische Regierung die staatliche Rundfunkanstalt ERT unerwartet geschlossen, was den Verlust von vielen Arbeitsplätzen zur Folge hatte. Die Mitarbeiter wurden ohne vorherige Ankündigung unterrichtet, dass sie innerhalb weniger Stunden ihren Arbeitsplatz verlieren würden.

Nach Aussage eines Regierungssprechers sei diese Entscheidung ein Bestandteil der Verpflichtungen Griechenlands im Rahmen des wirtschaftlichen Anpassungsprogramms des Landes und wurde mit Zustimmung der Troika (IWF, Europäische Zentralbank und Kommission) getroffen, um die Auszahlung der nächsten Tranche der Finanzhilfe für Griechenland zu sichern.

1. Nach Artikel 11 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union müssen die „Freiheit der Medien und ihre Pluralität“ geachtet werden und nach Artikel 27 gilt: „Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertreter muss auf den geeigneten Ebenen eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und unter den Voraussetzungen gewährleistet sein, die nach dem Unionsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten vorgesehen sind.“
2. Nach Artikel 147 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gilt: „Das Ziel eines hohen Beschäftigungsniveaus wird bei der Festlegung und Durchführung der Unionspolitiken und -maßnahmen berücksichtigt.“

Kann die Kommission ihre Absichten im Zusammenhang mit den oben genannten Vorschlägen erläutern und insbesondere folgende Fragen beantworten:

1. War der Kommission die oben genannte Entscheidung der griechischen Regierung bekannt?
2. Geht diese Entscheidung tatsächlich auf eine Forderung der Troika im Rahmen des griechischen Stabilisierungsprogramms zurück und steht sie im Einklang mit der Finanzhilfe für das Land? Bestätigt die Kommission als Mitglied der Troika ihre Zustimmung zu dieser Entscheidung?
3. Sind diese Entscheidung und ihre Durchführung mit den oben genannten Grundsätzen der Verträge der Europäischen Union vereinbar, deren Hüterin die Kommission ist?